

Regelungen bei Krankheit

Krankheit / Fehltage

Melden Sie Ihr Kind bitte bis
8 Uhr morgens in der Schule ab.

Bei **1 bis 2 Fehltagen** ist eine schriftliche
Entschuldigung ausreichend.

Bei Krankmeldungen **ab 3 Tagen** ist ein
ärztliches Attest notwendig.

Um den Anschluss nicht zu verpassen, ist es bei
längerer Krankheit erforderlich, dass Stoff und
Aufgaben nachgeholt werden.

Sportbefreiungen können **nur mit ärztlichem
Attest** ausgestellt werden.